

## Gemeindebücherei Zusmarshausen: Aktualisiertes Hygieneschutzkonzept ab 08. März 2021

Der Bayerische Ministerrat hat in der Sitzung vom 4. März 2021 die Beschlüsse der Bund-Länder-Konferenz für den Freistaat konkretisiert. Es wird eine 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geben, die am 8. März 2021 in Kraft treten und bis vorerst 28. März gelten wird. Büchereien werden demnach ab 8. März dem Einzelhandel *des täglichen Bedarfs* gleichgestellt, sprich Supermärkten zum Beispiel. Damit entfällt eine Koppelung der Öffnung an eine bestimmte Inzidenzzahl für Büchereien. Außerdem gelten folgende Vorbedingungen:

- Vorhandensein eines Hygienekonzepts analog zum Einzelhandel des täglichen Bedarfs (d.h. u.a. FFP2-Masken-Pflicht)
- Besucher:innen-Begrenzung auf eine:n Kund:in je 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

*Stand: 4. März 2021, 14:00 Uhr*

Die Gemeindebücherei Zusmarshausen öffnet wieder am 08. März 2021. Dabei sind folgende Hygieneschutzmaßnahmen zu beachten:

### Hygieneschutzmaßnahmen für Mitarbeiter\*innen und Nutzer\*innen

1. Vor Betreten der Bücherei müssen die Hände desinfiziert werden. Dazu wird im Vorraum ein Desinfektionsmittel mit Spender bereitgestellt.
2. Die Türen zur Bücherei werden geöffnet, so dass der Kontakt mit Türgriffen nicht erforderlich ist.
3. Besucherinnen und Besucher müssen eine **FFP2-Maske** tragen.
4. An der Ausleitheke befindet sich ein Spuckschutz. Das entbindet die Mitarbeiterinnen von der Pflicht, FFP2-Masken zu tragen.
5. Die Besucher müssen auf die Einhaltung der Mindestabstände achten.
6. Kleinkinder haben vorläufig leider keinen Zutritt!
7. Im Büchereiraum dürfen höchstens **fünf Besucher** sowie zwei Mitarbeiter\*innen der Bücherei anwesend sein. Die Besucherquote beträgt damit 1 Person pro 16 m<sup>2</sup>.
8. In einer möglichen Warteschlange können höchstens 10 Personen warten.

### Büchereibetrieb, Ausleihe und Rückgabe der Medien

1. Ausleihe und Rückgabe werden an getrennten Arbeitsplätzen vorgenommen. Bitte beachten Sie die Hinweise dazu in der Bücherei.
2. Für eine Übertragung des Virus durch Kontakt zu kontaminierten Gegenständen oder über kontaminierte Oberflächen, wodurch nachfolgend Infektionen beim Menschen aufgetreten wären, gibt es derzeit keine belastbaren Belege. Allerdings können Schmierinfektionen über Oberflächen nicht ausgeschlossen werden, die zuvor mit Viren kontaminiert wurden. Neuere Laboruntersuchungen einer amerikanischen Arbeitsgruppe zeigen unter anderem, dass es nach starker Kontamination bis zu 2-3 Tagen auf Edelstahl und Plastik infektiös bleiben kann.
3. Alle zurückgegebenen Medien werden für drei Tage gelagert. Einsortierung und erneute Ausleihe erfolgt frühestens nach 72 Stunden.
4. Bei der Verbuchung der Rückgabe desinfiziert sich das Personal die Hände.
5. Geldbeträge sollen möglichst kontaktlos übergeben werden.
6. Es dürfen höchstens 10 Medien pro Benutzernummer ausgeliehen werden. Dies beschleunigt die Abläufe und verkürzt die Wartezeiten.
7. Veranstaltungen finden bis auf weiteres nicht statt.

### Gültigkeit, Änderungen

Dieses Hygienekonzept gilt ab 08. März 2021 bis auf Widerruf. Notwendige Änderungen aufgrund von geänderten Umständen bzw. geänderten gesetzlichen Vorgaben bleiben vorbehalten.